

Frequently asked questions

zum Masterstudiengang 'Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften'

Wo finde ich mehr Informationen zum Inhalt des Studiengangs?

Am besten schauen Sie sich das Modulhandbuch an.

Für wen ist der Studiengang geeignet?

Der Studiengang steht Absolventinnen und Absolventen aus den Naturwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, und den Rechtswissenschaften offen. Fächer des ersten abgeschlossenen Studiums können z.B. sein: Biologie, Biochemie, Biotechnologie, Chemie, Agrarwissenschaften, Ökotrophologie, Bioanalytik, Gesundheitsökonomie, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Marketing und Sportökonomie. In der Ausbildung werden naturwissenschaftliche Grundlagen von Ernährung und Gesundheit mit juristischen, ökonomischen und sportpsychologischen Aspekten von Nahrungsmittelproduktion und Prävention verknüpft.

Mein Bachelorstudiengang steht nicht in dieser Liste. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut, wir machen daher wenig Einschränkungen, was Ihre Bachelorausbildung betrifft. Es ist jedoch von großem Vorteil, wenn Ihr Bachelor mit mindestens einer der drei Säulen von LGW (Rechts-, Wirtschafts-, oder Naturwissenschaften) verknüpft ist.

Was sind besondere Qualifikationen?

Sie haben vielleicht bereits im Rahmen Ihres Bachelors Module belegt, die eine interdisziplinäre Ausrichtung haben. Kombinationen wie z.B. Wirtschaftsrecht oder Umweltrecht sind Vorbilder. Auch Praktika und/oder Auslandshalte die vielleicht bereits einen inhaltlichen Bezug zum Themenfeld von LGW herstellen sind besondere Qualifikationen. Bitte bedenken Sie, dass eine Zulassung aber auch ohne solche Qualifikationen durchaus möglich ist.

Ich studiere derzeit im Ausland / Ich habe einen Abschluss aus dem Ausland. Was muss ich dann tun?

Sie können sich ganz normal bewerben, wenn Sie die übrigen Voraussetzungen für den Studiengang erfüllen. Ihr Zeugnis wird dann an der Uni Bayreuth geprüft und die Noten werden entsprechend umgerechnet.

Deutsch ist nicht meine Muttersprache. Welche Nachweise muss ich dann erbringen?

Wegen der fachlichen Breite des Studienganges brauchen Studierende ein sehr hohes Niveau der deutschen Sprache. Sie müssen die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) abgelegt haben und dieses Zertifikat vorlegen. Wenn Sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, können Sie sich bewerben.

Wie kann ich mich für den Studiengang einschreiben?

Wir lassen Studierende auf Basis eines speziellen Eignungsverfahrens zu. Sie bewerben sich über Campus Online ab dem 15.4. zum jeweiligen Wintersemester. Sie bekommen daraufhin nach dem Bewerbungsschluss entweder eine unmittelbare Zusage, eine Ablehnung oder eine Einladung für ein persönliches Gespräch, das Ihre Eignung klären soll.

Wann ist Bewerbungsschluss?

Am 15. Juni.

Was mache ich, wenn ich mein Bachelorzeugnis noch nicht habe?

Wenn das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bestätigung mit Einzelnoten über alle bis zum Bewerbungstermin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen sowie eine Aufstellung noch fehlender Teilleistungen vorzulegen. Diese erbrachten Leistungen müssen Teilprüfungen im Gesamtumfang von mindestens 150 ECTS-Punkten zum Bewerbungstermin umfassen und in ihrem Durchschnitt mindestens der Note „2,5“ entsprechen. Das Bachelorzeugnis mit der Gesamtnote „2,5“ oder besser ist bis zum Ende des ersten Semesters nachzureichen.

Was muss ich für die Bewerbung einreichen?

Der Online-Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften muss bis zum 15. Juni (für eine Zulassung zum darauffolgenden Wintersemester) eingegangen sein.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ein tabellarischer **Lebenslauf** mit Lichtbild
- der Nachweis der **Hochschulzugangsberechtigung** (Beglaubigung nicht erforderlich)

- eine **schriftliche Begründung** von maximal 2 DIN-A4 Seiten für die Wahl des Masterstudiengangs Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften (Details entnehmen Sie bitte dem Auszug der PSO)
- **Nachweis des Abschlusses bzw. der Studienleistungen** in Form von Bachelorzeugnis oder (falls dieses noch nicht vorliegt) Einzelnotennachweis im Umfang von mindestens 150 ECTS mit gewichteter vorläufiger Note, zuzüglich formloser Aufstellung der noch fehlenden Module und Leistungspunkte
- ggf. **Nachweise besonderer Qualifikationen** (z.B. Berufsausbildungen, Auszeichnungen, Preise, Praktika, Stipendien etc.)
- ggf. **Nachweis von Deutschkenntnissen DSH-2**

Was muss ich sonst noch wissen über das Eignungsverfahren?

Im Vordergrund steht die Feststellung Ihrer studiengangsspezifischen Eignung für den Masterstudiengang. Neben Ihren Studienresultaten sind uns dabei das Interesse an und das Verständnis von interdisziplinären Fragestellungen besonders wichtig.

Alle Details zum Eignungsfeststellungsverfahren finden Sie in diesem Auszug der Prüfungs- und Studienordnung.

Wann sind die Eignungsgespräche geplant?

Die Gespräche finden normalerweise im Juli an der Uni Bayreuth statt.

Wann höre ich, ob ich eingeladen / zugelassen bin?

Wenn Sie direkt zugelassen werden, hören Sie dies bereits einige Wochen nach Bewerbungsschluss. Eine Einladung zum Eignungsgespräch erhalten Sie normalerweise Anfang Juli.

Kann ich die mir entstehenden Kosten für eine Teilnahme am Eignungsverfahren bei der Universität deklarieren?

Reisekosten, die anlässlich der Teilnahme am Auswahlverfahren entstehen, können von der Universität Bayreuth nicht übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Aufwendungen für die Anfahrt, Übernachtung und Verpflegung. Sollten Sie eine Einladung zum Interview erhalten, so ist es eventuell möglich auf ein Skypegespräch auszuweichen. Wenn Sie dies wünschen, sprechen Sie uns bitte bei Planung des Gesprächs darauf an.